Telefax: +49(0)40/5290667-66

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MENNO Florades

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

<u>wird</u> Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Pflanzenschutzmittel (Fungizid, Bakterizid und Virizid) zur Desinfektion für Zierpflanzenbau-, Gemüsebaukulturen und Ackerbau (Kartoffel und Tabak). ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG - Zul.-Nr.: 034407-00

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MENNO CHEMIE-VERTRIEB GMBH

 Straße:
 Langer Kamp 104

 Ort:
 D-22850 Norderstedt

 Telefon:
 +49(0)40/5290667-0

E-Mail: info@menno.de
Ansprechpartner: Jan Nevermann
E-Mail: info@menno.de
Internet: www.menno.de

Auskunftgebender Bereich: Menno Chemie-Vertrieb GmbH

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord Universität Göttingen, giznord@giz-nord.de

Tel.: +49(0)551/1 92 40

Weitere Angaben

Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften sind nicht zur Erstellung einer Spezifikation geeignet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-1-ol; n-Propanol

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Benzoesäure Ameisensäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Einatmen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 BEI Exposition oder falls betroffen:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel Konzentrat. Enthält organische Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propan	20 - < 25 %				
	200-746-9	603-003-00-0				
	Flam. Liq. 2, Eye Dam					
67-63-0	2-Propanol; Isopropyla	10 - < 15 %				
	200-661-7	603-117-00-0				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit.					
65-85-0	Benzoesäure	5 - < 10 %				
	200-618-2	607-705-00-8				
	STOT RE 1, Skin Irrit.					
64-18-6	Ameisensäure	1 - < 5 %				
	200-579-1	607-001-00-0				
	Flam. Liq. 3, Acute To	318				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. (Arzt aufsuchen.)

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Val. Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vgl. Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 4 von 10

Alle Zündquellen entfernen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Weitere Angaben zur Handhabung

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für angemessene Lüftung sorgen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Fugenloser, glatter Fußboden

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 30 °C aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel zur Desinfektion von Flächen und Geräten (Wasserlöslich)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-18-6	Ameisensäure	5	9,5		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	В	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 5 von 10

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit behandelten Oberflächen/Geräten erst nach dem Abtrocknen des Belages

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Körperschutz

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Atemschutz

Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderung an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos, hellgelb Geruch: nach Alkohol

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 1%: ca. 2,8 CIPAC MT75

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 82 °C EG A.2

Flammpunkt: 28,5 °C EG A.9/DIN 51755

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: 3 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%

Zündtemperatur: > 435 °C EG.A15

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 6 von 10

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt erwies sich gemäß Test der Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 21 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

1 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsrisiko.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Flammen fernhalten. Explosionsgefahr. Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50/oral/Ratte = > 2000mg/kg (EG B.1/OECD- Prüfrichtlinie 401) LD50/dermal/Ratte = > 2000 mg/kg (EG B.3/OECD- Prüfrichtlinie 402)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle			
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol							
	oral	LD50	8000 mg/kg	Ratte	OECD 401			
	dermal	LD50	4032 mg/kg	Kaninchen	OECD 402			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>33,8 mg/l	Ratte	OECD 403			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol							
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen				
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte				
64-18-6	Ameisensäure							
	oral	ATE	500 mg/kg					
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l					

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Keine Hautreizung (EG B.4/OECD 404)

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: reizend (EG B.5/OECD 405)

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (EG B.6/OECD 406, Magnusson-Kligman)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Benzoesäure ist in keiner offiziellen Liste als krebserzeugender oder erbgutverändernder Stoff aufgeführt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität (LC50/96Std/Brachydanio rerio): >100mg/L (OECD 203 / EG C.1) Daphnientoxizität EC50/48Std./Daphnia = 255mg/L (OECD 202 (2004) / EG C.2)

Algeninhibitiontest 72h ErC50 + EbC50 (Scenedesmus subspicatus): > 1000 mg/L (OECD 201 (2006) / EG C.3)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-18-6	Ameisensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	46 - 100 mg/l	96 h	Leuciscus idus	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	27 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	34,2 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Siehe Kapitel 12.5

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 8 von 10

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-18-6	Ameisensäure	-0,54

12.4. Mobilität im Boden

Nicht eingestuft

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

020108 Abfa

Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln; Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau,

Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

020108

Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln: Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau.

Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1987

1987 - Alkohole, n.a.g., (n-Propanol + Isopropanol , Lösung)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 **14.4. Verpackungsgruppe:** III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 9 von 10

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 274, 601
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße 1987 - Alkohole, n.a.g., (n-Propanol + Isopropanol, Lösung)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Marine pollutant: no
Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-E, S-D

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 67,16 % (671,6 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MENNO Florades

Druckdatum: 15.09.2017 Materialnummer: 5079_DE Seite 10 von 10

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,7,8,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Einatmen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)